



Information und Beratung
für Frauen
bei Gewalt in engen
sozialen Beziehungen

Jahresbericht 2023

In Trägerschaft von S.I.E. e.V.

Solidarität, Intervention, Engagement für
von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. VORSTELLUNG DER EINRICHTUNG	5
2. MELDUNGEN, FALLARBEIT & ANGEBOTE DER IST.....	9
2.1 MELDUNGEN AN DIE INTERVENTIONSSTELLE	9
2.2 DIE FALLARBEIT & ANGEBOTE DER IST	12
3. PERSONEN- UND GEWALTBEZOGENE DATEN DER BERATENEN..	19
3.1 PERSONENBEZOGENE DATEN DER BERATENEN	19
3.2 GEWALTBEZOGENE DATEN DER BERATENEN	22
4. KOOPERATION, VERNETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ...	29
5. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG	35
6. AUSBLICK AUF DAS JAHR 2024	36

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1	MELDUNGEN AN DIE INTERVENTIONSSTELLE TRIER VON 2019 BIS 2023	10
ABBILDUNG 2	ÜBERSICHT ÜBER DIE MELDUNGEN OHNE FAX (MOF)	11
ABBILDUNG 3	ÜBERSICHT ÜBER DIE ART UND ANZAHL DER BERATUNGSKONTAKTE UND KONTAKTVERSUCHE IM VERGLEICH VON 2022 ZU 2023.....	13
ABBILDUNG 4	REGIONALE HERKUNFT DER BERATENEN	19
ABBILDUNG 5	ALTER DER BERATENEN	20
ABBILDUNG 6	TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG ZUM ZEITPUNKT DER GEWALT	22
ABBILDUNG 7	ART DER ERLEBTEN BEZIEHUNGSGEWALT.....	25

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1	ANZAHL DER BERATUNGEN/KONTAKTE IM RAHMEN VON HIGH RISK	17
TABELLE 2	HIGH RISK EINSCHÄTZUNG UND FALLKONFERENZEN	18
TABELLE 3	ARTEN DES STALKINGS.....	27
TABELLE 4	DAUER DER GEWALT.....	28

Vorwort

Das Jahr 2023 war für die Interventionsstelle Trier ein Jahr des Wandels und des Wachstums. Nach einem erfolgreichen Umzug in nicht nur größere, sondern auch barrierefreie Räumlichkeiten, konnten wir unsere Arbeit noch effektiver gestalten und mehr Betroffene unterstützen. Die steigenden Fallzahlen zeigen, dass die Nachfrage nach unserer Hilfe weiterhin groß ist und das Thema Gewalt gegen Frauen nach wie vor präsent ist. Trotz aller Fortschritte ist es uns daher weiterhin ein wichtiges Anliegen, uns für die Rechte und Sicherheit von Betroffenen einzusetzen und ihnen in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen.

Im vergangenen Jahr gab es weiterhin auf Ebene unseres Trägervereins S.I.E. e.V. einen Wechsel des ehrenamtlichen Vorstandes. Wir möchten an dieser Stelle den ausgeschiedenen Vorstandsfrauen für ihre langjährige Unterstützung danken und ihnen für die Zukunft alles Gute wünschen. Gleichzeitig freuen wir uns, unsere neuen Vorständinnen herzlich willkommen zu heißen und sind zuversichtlich, dass sie mit frischem Wind und innovativen Ideen unsere Beratungsstelle erfolgreich in die Zukunft führen werden. Wir sind gespannt auf die kommenden Herausforderungen und Chancen, die uns gemeinsam erwarten.

Im folgenden Jahresbericht möchten wir einen Einblick in unsere Arbeit im vergangenen Jahr geben und zeigen, wie wir durch den Umzug und unsere verstärkten Bemühungen noch mehr Betroffene erreichen konnten. Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr auf Ihre Unterstützung zählen dürfen und hoffen, dass wir gemeinsam auch weiterhin einen Beitrag dazu leisten können, Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu bekämpfen und Betroffenen zu helfen.

Die Mitarbeiterinnen der IST Trier im März 2024

1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von „S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.“ in Trier, stellt seit dem 15.11.2004 einen festen Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar – bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Personen, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter, sozialer und ökonomischer Gewalt und/oder Stalking betroffen sind.

Die Interventionsstelle ist die einzige Beratungsstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich, die mit einem proaktiven Ansatz arbeitet. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Person verschlüsselt per E-Mail an die IST weitergegeben, sofern die Person einverstanden ist oder ein besonderes Schutzbedürfnis nach §34 Abs. 4 POG vorliegt. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Betroffenen auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB Betroffene können sich auch direkt an die IST wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und der Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

Aufgaben

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention. Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG)
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit
- Regelmäßige Teilnahme an den Hochrisiko-Fallkonferenzen der Polizeidirektion (PD) Trier für den Bereich Trier

Arbeitsgrundsätze

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Betroffenen wird auch bei einem proaktiven Ansatz entsprochen, da die Betroffenen selbst entscheiden, ob und welche weiteren Schritte sie unternehmen möchten. Das Beratungsangebot orientiert sich am Bedarf und der Situation der betroffenen Personen.

- Herkunft, Alter, Familienstand, sozioökonomischer Status, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung der betroffenen Personen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die Betroffenen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die betroffene Person und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerments, die Betroffenen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die betroffenen Personen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

Einzugsgebiet

Der Zuständigkeitsbereich der IST Trier umfasste bisher immer den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier mit Ausnahme der Polizeiinspektion Idar-Oberstein. Im Jahr 2021 wurde aus der proaktiven Erstberatung Idar-Oberstein eine Interventionsstelle, weshalb die Polizeiinspektionen Baumholder und Birkenfeld aus dem Zuständigkeitsbereich der IST Trier in den der IST Idar-Oberstein gewechselt haben.

Die PD Trier ist für knapp 340.000 Menschen zuständig. Zum Einzugsbereich der IST Trier zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil und Morbach. Auch das Kommissariat Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion K2) Trier kann betroffene Frauen an die Interventionsstelle melden.

Personalausstattung

In der Interventionsstelle Trier arbeiten sowohl eine Diplompädagogin als auch eine Psychologin in Teilzeit mit 22 Stunden sowie eine Erziehungswissenschaftlerin mit 12 Stunden pro Woche. Es gab im Jahr 2023 eine Aufstockung um 6 Stunden auf Grund des hohen Fallaufkommens und des Mehraufwandes durch das Hochrisiko-Management.

Finanzierung

Die Interventionsstelle Trier erhält einen Zuschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration in Rheinland-Pfalz (MFFKI). Der Landeszuschuss ist nicht kostendeckend, so dass jedes Jahr weitere Mittel akquiriert werden müssen, da der zu erwirtschaftende Eigenanteil jährlich steigt. Seit Bestehen der Interventionsstelle beteiligen sich auch die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg an den Kosten.

Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Geldbußen und Spenden dringend angewiesen.

2. Meldungen, Fallarbeit & Angebote der IST

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

2.1 Meldungen an die Interventionsstelle

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen (Fax)
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewandt haben (Meldung ohne Fax; MoF)
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben, z.B. wiederholte Beratungen oder auch Beratung von Angehörigen und Fachkräften (Meldung ohne Fax; MoF)

Wie in Abbildung 1 zu sehen ist, gingen im Jahr 2023 insgesamt 418 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Diese Übersicht über das Fallaufkommen der letzten fünf Jahre zeigt außerdem auf, dass die Einrichtung auf konstant hohem Niveau bzw. mit steigender Tendenz beansprucht wird. Durchschnittlich gingen in den vergangenen fünf Jahren etwa 360 Fälle jährlich ein.

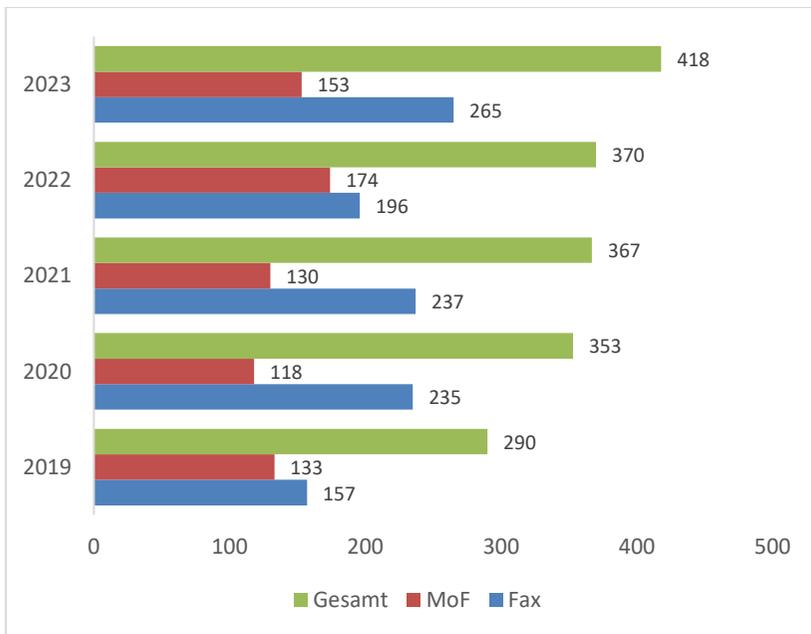


Abbildung 1 Meldungen an die Interventionsstelle Trier von 2019 bis 2023

Von den insgesamt 418 Personen, bzw. Fällen die im Jahr 2023 bei der Interventionsstelle Trier eingegangen sind, waren 407 (97,37%) Betroffene weiblich und 11 (2,63%) männlich.

Bei insgesamt 265 Meldungen (63,40%) gab es unmittelbar vor der Meldung an die IST einen Kontakt mit der Polizei (Einsatz oder Anzeige der betroffenen Person auf der Wache). Bei einem Platzverweis bzw. Kontakt- und Näherungsverbot wird dem mutmaßlichen Täter oder der mutmaßlichen Täterin polizeilich untersagt, die Wohnung der von Gewalt betroffenen Person zu betreten und Kontakt zu ihr persönlich oder mittels Telefon, Smartphone, sozialer Netzwerke, etc. aufzunehmen. Außerdem muss die gewaltausübende Person einen

bestimmten Abstand (Bannmeile) einhalten. Diese Sofortmaßnahmen sind befristet und gelten in der Regel bis zu 10 Tage. Platzverweise bzw. Kontakt- und Näherungsverbote für die beschuldigte Person durch die Polizei gab es bei einem Großteil der polizeilichen Meldungen (76,98%).

Wurde bei einem Polizeieinsatz kein Platzverweis und/oder Kontaktverbot ausgesprochen, ist die Sicherheit der betroffenen Person nicht gewährleistet und eine proaktive Kontaktaufnahme durch die IST deutlich erschwert.

Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aus Eigeninitiative

Abbildung 2 ist ein Überblick über die Meldungen ohne Fax an die IST zu entnehmen. Im Vergleich zum Jahr 2022 zeigt sich kein großer Unterschied zur der Verteilung der Meldungen ohne Fax.

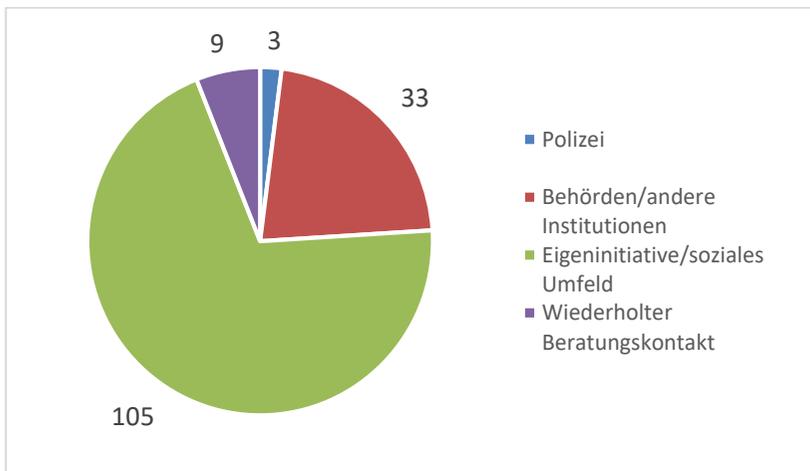


Abbildung 2 **Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N = 153]**

Unmittelbar nach einem Polizeieinsatz wollen nicht alle Betroffenen ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an die Interventionsstelle geben. Dennoch sind viele Betroffene an Informationen über spezifische Hilfsangebote bei Gewalt interessiert. Daher ist es wichtig, dass die Polizeibeamt*innen den Flyer der Interventionsstelle weitergeben, sodass die betroffenen Personen auch im Nachhinein noch die Gelegenheit haben, selbst den Kontakt zur IST zu suchen.

Die Anzahl der betroffenen Personen, die sich eigeninitiativ bei der IST melden bleibt relativ konstant zum letzten Jahr.

2.2 Die Fallarbeit & Angebote der IST

Standardisiertes Vorgehen der Interventionsstelle Trier bei einer Meldung

Jede Meldung, ob durch ein Fax von der Polizei oder einen Anruf der betroffenen Person selbst, wird von den Mitarbeiterinnen bearbeitet. Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, **telefonisch** zu erreichen. Einige Betroffene werden nicht beim ersten oder zweiten, sondern vielleicht erst beim dritten Kontaktversuch von Seiten der Interventionsstelle erreicht. Seit dem Jahr 2010 werden daher von allen rheinland-pfälzischen Interventionsstellen auch die vergeblichen Kontaktversuche der Beratungsstelle zu den betroffenen Personen statistisch erfasst. Auch **vergebliche Kontaktversuche** nehmen Zeit in Anspruch, da die Beraterinnen sich vor einem Kontaktversuch mit der Meldung befassen und sich auf die Situation der betroffenen Person einstellen müssen (s. Abbildung 3).

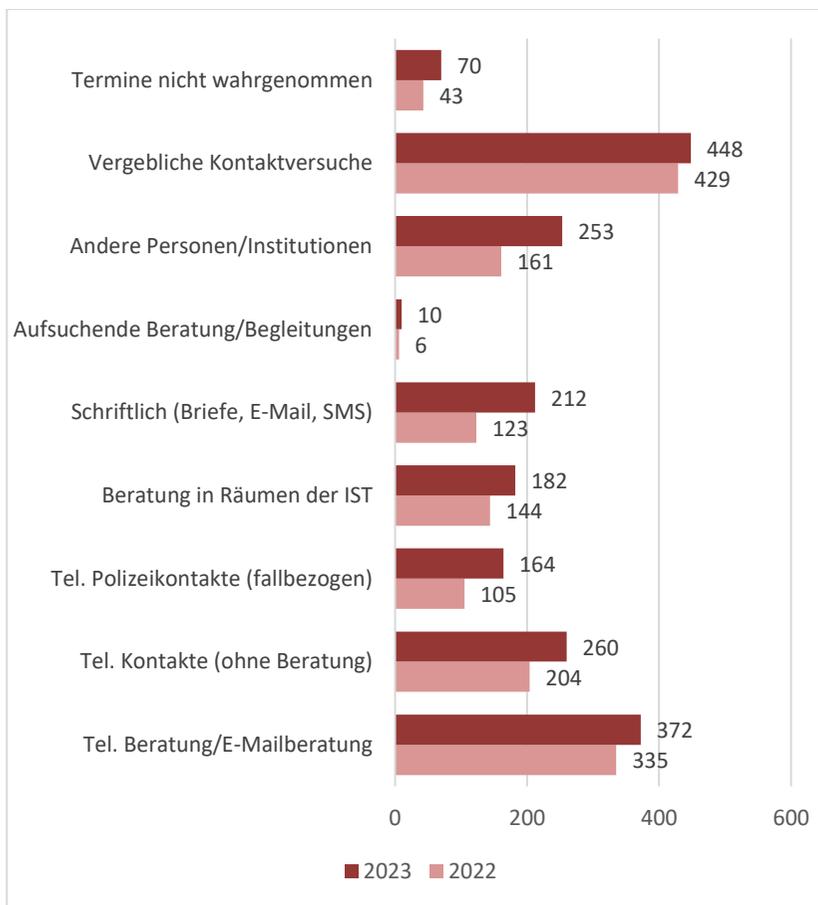


Abbildung 3 Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktversuche im Vergleich von 2022 zu 2023 [2022: N = 370] [2023: N = 418] (Mehrfachnennungen möglich)

Ist keine telefonische Erreichbarkeit gegeben, nehmen die Mitarbeiterinnen Kontakt zu den GesB-Koordinator*innen oder den Bezirksbeamt*innen der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere

Vorgehen zu besprechen. Koordinator*innen sind Ansprechpersonen bei jeder Polizeiinspektion, die speziell mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen befasst sind.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden kann, wird, je nach Abwägung der Gefährdung, zusätzlich durch einen Standardbrief **schriftlich** über das Beratungsangebot der IST informiert und an den jeweiligen Bedarf angepasstes Informationsmaterial mitgesendet. Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme und Beratung versendet die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen Broschüren, sowie Informationen zu anderen Beratungsangeboten.

Neben der telefonischen und schriftlichen Beratung, bietet die IST auch **persönliche Gespräche in den Räumen der IST** an.

Art und Anzahl der Beratungskontakte

Die Interventionsstelle bietet in erster Linie Krisenintervention und Kurzzeitberatung an. Deshalb finden in der Regel **1 bis 3 Beratungskontakte** und eher selten mehr als drei Beratungsgespräche statt. Manchmal kontaktieren Betroffene die IST mit Wunsch nach weiterer Beratung weiterhin selbst (s. Abbildung 3).

Wie in Abbildung 3 dargestellt, erfolgte in einigen Fällen **keine Beratung**. Das kann sehr unterschiedliche Gründe haben. Beispielsweise gab es mehrere vergebliche Kontaktversuche oder die betroffene Person hat die Beratung beim ersten telefonischen Kontakt abgelehnt. In den meisten Fällen klären die Mitarbeiterinnen dann trotzdem die Situation der betroffenen Person nach einer akuten Gefährdung durch die beschuldigte Person ab und bieten an, Informationen per Post zuzusenden.

Wie bereits beschrieben, wird in manchen Fällen **schriftlich** Kontakt mit der betroffenen Person aufgenommen – dabei kann es sich zum einen um Briefe oder E-Mails zur Aufnahme eines ersten Kontaktes wegen fehlender telefonischer Erreichbarkeit, zum anderen um die Zusendung von Informationen aller Art, z.B. Gewaltschutzgesetz, Stalking, Kinderschutz, Frauenhaus oder Frauennotruf handeln.

Die Anzahl der **telefonischen Polizeikontakte** sowie der Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen im Rahmen der Fallarbeit sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Art und Anzahl der Beratungskontakte im Rahmen von High-Risk

Zur besseren Risikoabschätzung und Planung von Interventionsstrategien wurden ab Jahresbeginn 2017 im Zuständigkeitsbereich der PD Trier **High-Risk-Konferenzen** eingeführt, bei denen es um die Besprechung von GesB-Fällen mit erhöhtem Risiko zu schwerer Gewalt oder zu Tötungsdelikten geht. Vom Konzept her zählen die Interventionsstellen – neben der Polizei und der Staatsanwaltschaft – zu dem **ständigen Teilnehmenden-Kreis** der Fallkonferenzen. Weitere Kooperationspartner*innen, wie beispielsweise das Jugendamt, Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, die Täterarbeitseinrichtung oder andere mit dem jeweiligen Fall vertraute Personen bzw. Institutionen werden fallbezogen hinzugezogen. Ziel der Fallkonferenzen ist die Verbesserung des Schutzes von Betroffenen, die einem erhöhten Gewaltrisiko in der Beziehung oder nach erfolgter Trennung ausgesetzt sind.

Seit 2019 werden Hoch-Risiko-Fälle gesondert erfasst. Zusätzlich wurde über das gesamte Jahr hinweg der damit verbundene **Zeitaufwand** dokumentiert. Aus der Statistik wird deutlich, dass Hochrisikofälle mit deutlich erhöhtem Arbeitsaufwand verbunden sind und dass

die bisher immer vorgesehenen 1 bis 3 Beratungsgespräche in vielen Fällen nicht ausreichend sind.

Der mit dem Hochrisiko-Fallmanagement verbundene zeitliche Aufwand ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1 **Anzahl der Beratungen/Kontakte im Rahmen von High Risk**
[N = 47]

	Dauer in h	Gesamtanzahl
Fallkonferenzen	44	91
Telefonische Beratung	43	91
Telefonische Kontakte (ohne Beratung)	1	7
Schriftlich (Brief, E-Mail etc.)	3	21
IST Beratungsstelle (persönliche Beratung)	24	24
Polizeikontakte (fallbezogen)	27	64
Jugendamt	4	12
Täterarbeitseinrichtung	0	0
Andere Personen / Institutionen	19	46
Aufsuchende Beratung / Begleitungen	15	10
Vergebliche Kontaktversuche	7	87
Termine nicht wahrgenommen	1	7

Wie in Tabelle 2 zu sehen ist, wurden im Jahr 2023 in der Interventionsstelle 47 Fälle auf Grundlage der „Danger Assessment Scale (DA)“ oder des „Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA)“ sowie fachlicher Einschätzung als Hochrisikofälle eingestuft.

Tabelle 2 **High Risk Einschätzung und Fallkonferenzen [N = 47]**

High Risk nach DA/ODARA und fachlicher Einschätzung	47
Davon mit Flüchtlings- / Asylstatus	1
Einverständnis der Betroffenen zur Fallkonferenz erhalten	44
Davon mit Flüchtlings- / Asylstatus	1
Trotz Einverständnis der Betroffenen keine Fallkonferenz	3
Einverständnis durch Betroffene zurückgezogen	0

3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen

Zu jeder Meldung werden anonymisiert statistische Daten erhoben. Im Folgenden wird die Auswertung dieser Daten aus dem Jahr 2023 dargestellt.

3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen

Die IST Trier ist für den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier zuständig, der verschiedene Landkreise, bzw. Teile von Landkreisen umfasst. Abbildung 4 gibt einen Überblick über die regionale Herkunft der Beratenen.

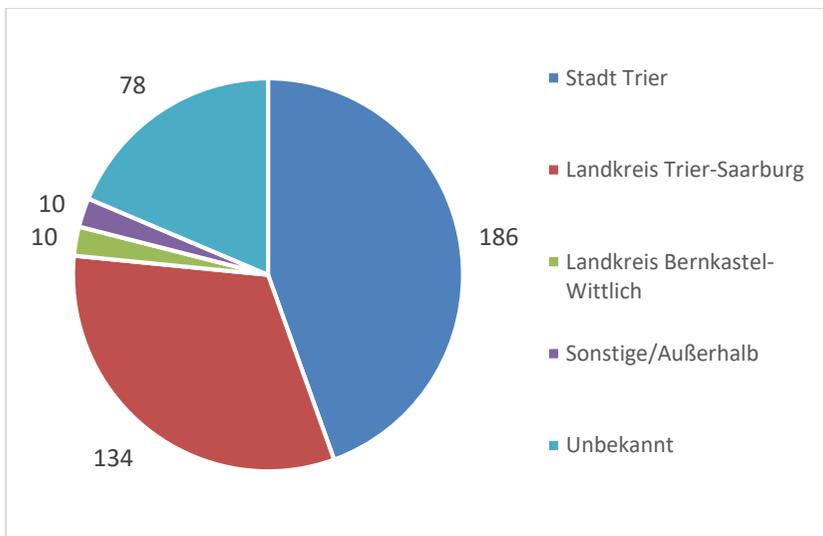


Abbildung 4 Regionale Herkunft der Beratenen [N = 418]

Das Alter der Beratenen ist in Abbildung 5 dargestellt. Der mit Abstand größte Teil der Betroffenen war wie in den Vorjahren zwischen 28 und 40 Jahren alt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die 41-50-Jährigen und die 22-27-Jährigen. Dem gegenüber war es wie auch schon in den Vorjahren schwer die Altersgruppe der über 70- und 80-jährigen Personen zu erreichen.

Auch sehr junge Betroffene werden in der Interventionsstelle beraten. Oft bestehen gerade bei dieser Gruppe Multiproblemlagen. Einige sind bereits verheiratet, haben kleine Kinder und sind noch in der Schule oder Ausbildung. Manche haben keine Ausbildung und/oder wohnen bei den Eltern. Gerade in der Beratung junger Personen wird den Beraterinnen immer wieder deutlich, wie wichtig Prävention zum Themenbereich Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist, damit junge Menschen in der sensiblen Phase der ersten Beziehung gewaltfördernde Beziehungsmuster früher erkennen können.

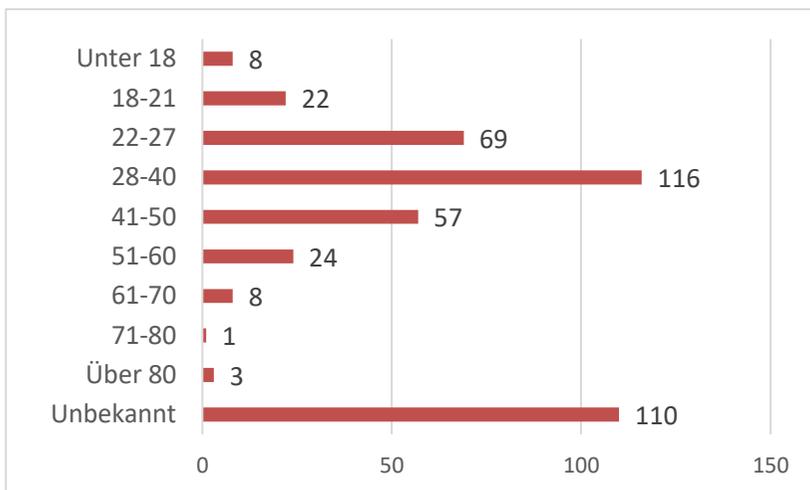


Abbildung 5 **Alter der Beratenen [N = 418]**

In 212 Fällen (50,72%) lebten Kinder im Haushalt; d.h. diese sind direkt oder indirekt von der Gewalt gegen das Elternteil mitbetroffen. Bei 179 Meldungen (42,82%) gab es keine Kinder im Haushalt. In manchen Fällen (6,46%) war den Beraterinnen nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt lebten. Insgesamt gab es 309 mitbetroffene Kinder.

Auch das Thema Gewalt bei Personen mit Migrationshintergrund beschäftigt die IST. Im letzten Jahr gab es bei 131 Betroffenen (31,34%) einen Migrationshintergrund. In 50 Fällen (11,96%) waren die Deutschkenntnisse für eine Beratung nicht ausreichend. In 19 Fällen (4,55% aller Beraterinnen) hatte die betroffene Person einen bekannten Flüchtlingsstatus. Der Aufenthaltsstatus wird seit 2016 als Vorgabe vom MFFKI landesweit vom Fachkreis der Interventionsstellen Rheinland-Pfalz erfasst.

Zu einer ersten Kontaktaufnahme mit nicht Deutsch sprechenden Personen stehen Standardbriefe in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Auch Informationen über das Gewaltschutzgesetz liegen in verschiedenen Sprachen vor. Es ist zudem, nach Absprache, möglich eine Beratung gemeinsam mit einer Dolmetscherin in Anspruch zu nehmen. Allerdings gestaltet sich deshalb die Beratung nicht deutschsprechender Betroffener als sehr kostenintensiv, zumal sich die kurzfristige Organisation eines Dolmetschers bzw. einer Dolmetscherin oftmals als schwierig erweisen kann. Kulturelle und sprachliche Herausforderungen führen zu einer erhöhten Komplexität der Beratungssituation, so sind an dem Beratungsprozess häufig mehrere Personen/Institutionen beteiligt. Die Beratungen gestalten sich dadurch sehr zeitintensiv.

3.2 Gewaltbezogene Daten der Beratenen

In diesem Abschnitt werden die Auswertungen zu den gewaltbezogenen Daten, wie beispielsweise der erlebten Gewaltform und der Dauer der Gewalt, dargestellt.

Die Beziehung zwischen gewalttätiger und betroffener Person

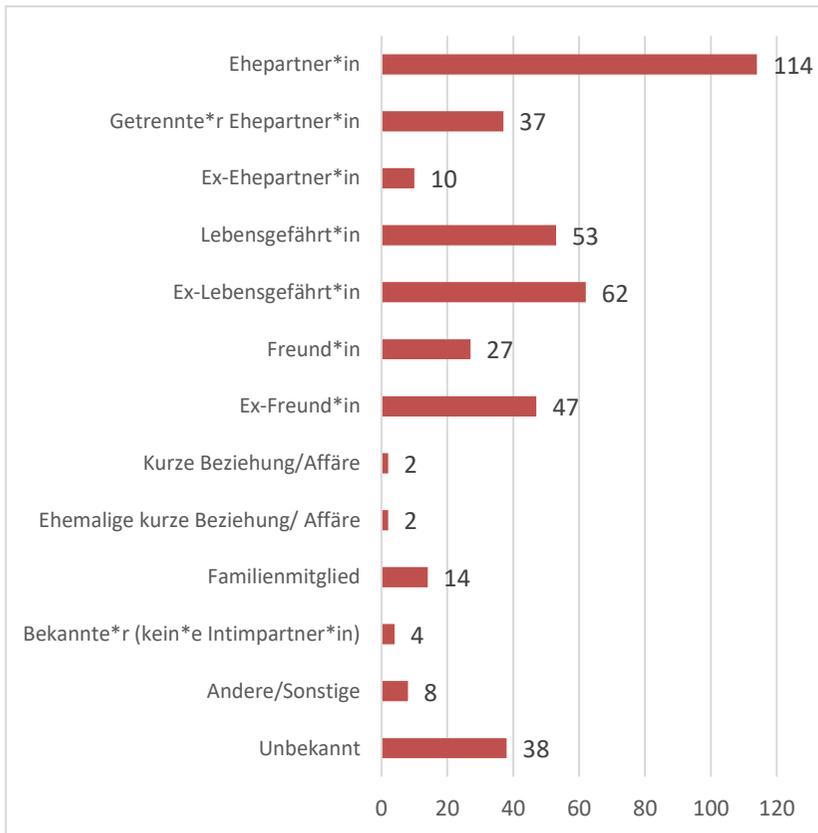


Abbildung 6 Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N = 418]

Die Art der Beziehung zwischen gewalttätiger und betroffener Person ist in Abbildung 6 dargestellt. Am häufigsten geht die Gewalt von dem Ehepartner, bzw. der Ehepartnerin oder auch dem ehemaligen Lebensgefährten, bzw. der ehemaligen Lebensgefährtin aus.

Ebenfalls hoch war die Anzahl derer, die von Gewalt durch den aktuellen Lebensgefährten, getrenntlebenden Ehepartner oder ehemaligen Freund betroffen waren, bzw. durch die aktuelle Lebensgefährtin, die getrenntlebende Ehepartnerin oder ehemalige Freundin. Dieses Muster der Gewalt über die verschiedenen Beziehungskonstellationen hinweg zeigt sich seit Jahren weitestgehend stabil, bedeutend verändert hat sich in diesem Jahr der um die Hälfte gesunkene Anteil der gewaltausübenden getrenntlebenden Ehepartner*innen.

In 382 Fällen (91,39%) war die beschuldigte Person männlich, in 15 Fällen (3,59%) weiblich. In 93 Prozent der Fälle handelte es sich um gemischtgeschlechtliche Beziehungen, in zwei Prozent der Fälle wurde Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen der Interventionsstelle bekannt. Da nicht zu allen Betroffenen Kontakt aufgenommen werden kann, ist nicht immer ersichtlich, welches Geschlecht die beschuldigte Person hat und in welchem Verhältnis beide zueinanderstehen.

Arten der erlebten Gewalt

Abbildung 7 gibt einen Überblick über die Arten der erlebten Beziehungsgewalt. Es gilt zu beachten, dass hierbei in der Statistik Mehrfachnennungen möglich sind. Die Einordnung zu den entsprechenden Gewaltformen erfolgte durch die Beraterinnen im Anschluss an die Beratungsgespräche bzw. aus Rückschlüssen über den Kurzsachver-

halt der Polizei auf der Einverständniserklärung. Die Betroffenen ihrerseits berichten eher über konkrete einzelne Ereignisse und haben selten eine klare Definition davon, was alles Gewalt ist. Zum Beispiel werden Kontrolle und übermäßige Eifersucht oder ein fehlender Zugang zum gemeinsamen Konto beschrieben, aber nicht als psychische bzw. ökonomische Gewalt definiert. Auch körperliche Gewalt beginnt bei den Betroffenen häufig erst beim Zuschlagen. Schubsen und sogar Würgen werden häufig nicht als erlebte körperliche Gewalt benannt.

Wie auch schon in den Jahren zuvor, erlebt ein Großteil der Betroffenen körperliche und psychische Gewalt. Von sexualisierter Gewalt berichteten Betroffene seltener. Es ist davon auszugehen, dass es hier eine größere Dunkelziffer gibt, Betroffene aber in dem kurzen Zeitraum des Kontaktes mit der IST darüber nicht berichten wollten.

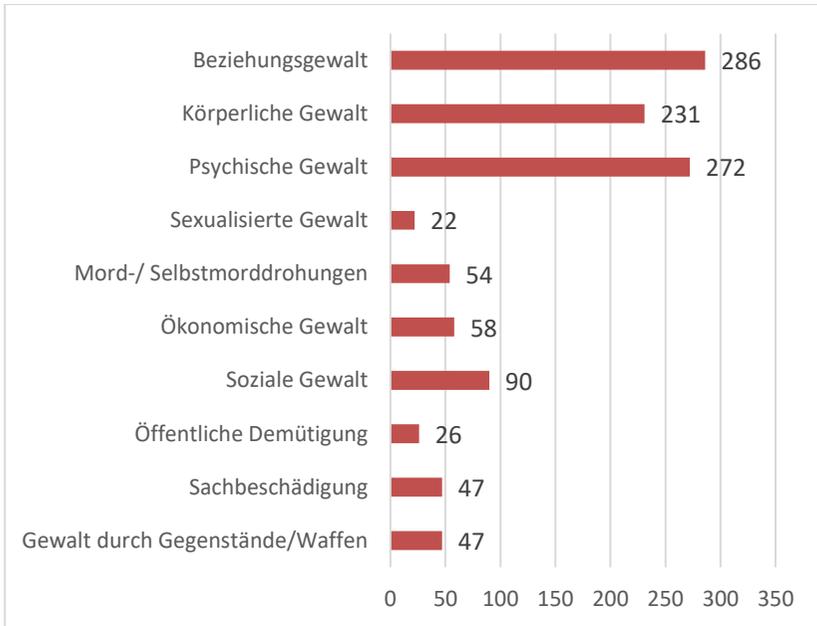


Abbildung 7 Art der erlebten Beziehungsgewalt [N = 418] (Mehrfachnennungen möglich)

Arten des Stalkings

Stalking umfasst ein Bündel verschiedenster Verhaltensweisen. Deshalb werden von der Interventionsstelle verschiedene **Stalking-Arten** erfasst (s. Tabelle 3). Dabei besteht nicht der Anspruch, dass diese Liste vollständig ist.

Häufig handelt es sich bei Stalking um **psychische Gewalt** in Form von Bedrohungen oder Beleidigungen.

Ebenfalls häufig war das **Telefonstalking**, d.h. das ständige Anrufen bei der betroffenen Person zu Hause und/oder auf dem Smartphone, auf der Arbeitsstelle, oder auch auf dem Smartphone der Kinder.

Auch Auflauern, Verfolgen und Hinterherfahren verbinden viele mit Stalking.

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass die Zahl der Stalking-Fälle im Vergleich zu den Vorjahren konstant hoch bleibt. Dabei zeigt die Beratung, dass sich häufig nach der Trennung einer Gewalt-Beziehung die Gewalt in Form von Stalking fortsetzt. So haben mehr als zwei Drittel der Betroffenen in der Vergangenheit Beziehungsgewalt durch die stalkende Person erlebt.

Tabelle 3 Arten des Stalkings (Mehrfachnennungen möglich) [N = 49]

	Anzahl	Anzahl aus 2022
Vorher Beziehungsgewalt durch die beschuldigte Person	66	47
Psychische Gewalt	85	71
Körperliche Angriffe	33	28
Telefonstalking/SMS	31	42
Cyberstalking	10	18
Öffentliche Demütigung	19	12
Belästigung/Terrorisieren der Familie/ Freund*innen	23	20
Auflauern/Hinterherfahren	39	31
Sachbeschädigung	12	12

Dauer der Gewalt

Wie auch in den vergangenen Jahren berichteten die meisten Betroffenen in ihrer Beziehung bereits über einen Zeitraum von 1-5 Jahren Gewalt zu erleben (s. Tabelle 4). Da die genaue Dauer der Gewalt nicht immer Thema in der Beratung ist, gibt es hier einen Anteil von knapp 40 Prozent, bei denen die Dauer unbekannt ist. Auch können sich unterschiedliche Zeitangaben bei Beraterin und Klient*in durch unterschiedliche Gewaltdefinitionen ergeben. Daher ist es häufig schwierig, die Dauer der Gewalt konkret anzugeben.

Tabelle 4 Dauer der Gewalt [N = 418]

	Anzahl	Prozent
Unter einem Jahr	62	15%
1-5 Jahre	134	32%
6-10 Jahre	44	11%
11-15 Jahre	7	2%
16-20 Jahre	4	1%
Länger als 20 Jahre	6	1%
Unbekannt	161	38%

4. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2023 war eine gute Kooperation mit den Hilfsinstitutionen in den lokalen Netzwerken unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellte neben der Beratung den Arbeitsschwerpunkt dar. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Polizei sowie den Hilfsinstitutionen diente dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Auch die Gremienarbeit schaffte in diesem Sinne öffentliches Bewusstsein.

Wichtigste Kooperationspartnerin Polizei

Die Polizei ist nach wie vor die wichtigste und engste Kooperationspartnerin für die Interventionsstelle, da sie den Zugangsweg zu den von Gewalt betroffenen Personen darstellt. Denn die Polizei übermittelt GesB-Fälle direkt an die IST, sofern die betroffene Person damit einverstanden ist. Natürlich ist es möglich, dass die betroffenen Personen über andere Kanäle als die Polizei von der IST erfahren (Internet, Flyer in anderen Institutionen, soziales Umfeld etc.). Doch oftmals finden betroffene Personen erst durch die Informationsweitergabe der Polizei zu unserer Beratungsstelle.

Seit 2004 besteht bei Bedarf ein direkter Kontakt zu polizeilichen GesB-Koordinatoren und Koordinatorinnen im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit standen auch im Jahr 2023 Ansprechpartner*innen bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Gerade vor dem Hintergrund der seit 2017 implementierten High-Risk-Fallkonfe-

renzen, kann sich bei einzelnen Fällen ein sehr intensiver und hochfrequentierter Austausch ergeben. Im Juli 2023 gab es im Sinne der besseren Zusammenarbeit und des besseren Austauschs ein Treffen mit den GesB-Koordinator*innen der Polizei.

Zu der **Opferschutzbeauftragten der Polizei** besteht ein enger telefonischer Kontakt sowie über die Hochrisikofallkonferenzen und auch einzelfallbezogen.

Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

Neben der Interventionsstelle Trier existieren in Rheinland-Pfalz weitere 17 Interventionsstellen, die nach ihrem Zuständigkeitsgebiet jeweils den örtlichen Polizeidirektionen zugeordnet sind.

Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* gegründet, dem inzwischen alle rheinland-pfälzischen Interventionsstellen angehören. Im Jahr 2023 gab es zwei kleine **Fachkreistreffen** in digitaler Form sowie ein großes Fachkreistreffen in Präsenz im Juni, welches in Mainz stattgefunden hat. An jedem der drei Treffen war die Interventionsstelle Trier durch mindestens eine Mitarbeiterin vertreten. Die jährliche **Klausurtagung** der Interventionsstellen mit dem Schwerpunkt Antifeministische Strömungen, sowie Umgang und Beratung von komplex traumatisierten Klient*innen, fand an zwei Tagen im Februar 2023 in Trier statt. Hier war die IST Trier mit allen drei Kolleginnen vertreten.

Weitere Frauenunterstützungseinrichtungen

Mit der Beratungsstelle **Frauennotruf** sowie dem **Internationalen Frauengarten Trier** – ebenfalls in Trägerschaft von S.I.E. e.V. – besteht eine intensive Kooperation in fachlicher wie auch organisatorischer

Hinsicht. In einem zweiwöchigen Rhythmus finden Teamtreffen statt. Darüber hinaus gab es einen gemeinsamen Klausurtag in Präsenz im Oktober und, wie bereits in den vergangenen Jahren, eine strukturelle Begleitung der Teamprozesse durch ein externes Coaching.

Die Kooperation mit der Frauenbeauftragten der Stadt Trier sowie der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg wurde auch 2023 erfolgreich fortgesetzt.

Neben der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit fand im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen außerdem ein enger Austausch mit den Mitarbeiterinnen des **Frauenhauses Trier** statt.

Regionaler Runder Tisch Trier

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiten seit 2004 durchgehend am Regionalen Runden Tisch (RRT) Trier mit. Die Zusammenarbeit vieler Institutionen zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist auf regionaler Ebene enorm wichtig, da vor Ort kurze Dienstwege möglich werden und so auch auf struktureller Ebene an der Versorgungssituation von GesB betroffener Personen gearbeitet wird. Die Auseinandersetzung mit der Istanbul-Konvention und den Möglichkeiten der konkreten Umsetzung auf regionaler Ebene wurde fortgeführt. Die IST war an allen Sitzungen vertreten und stellte neben der aktuellen Arbeit außerdem die Statistik des Vorjahres vor.

Weitere Gremien und Netzwerke

Seit dem Jahr 2022 ist die Interventionsstelle Trier Mitglied des **Arbeitskreises Trennung und Scheidung**, der sich aus Vertreter*innen verschiedener Institutionen zusammensetzt. Unter anderen sind Ak-

teur*innen aus dem Rechtswesen wie Anwält*innen und Richter*innen, Mitarbeiter*innen des Jugendamtes sowie Kolleg*innen aus dem weiteren Hilfesystem vertreten. Im März und im September nahm die IST an den Treffen teil.

Auf regionaler Ebene gab es im Jahr 2023 außerdem einen engen Austausch der Interventionsstelle Trier mit der **Feministischen Vernetzung Trier**, einer parteiunabhängigen politischen Gruppe, die intersektional feministisch arbeitet. So wurden im Jahr 2023 gemeinsam die Demo am internationalen Tag gegen patriarchale Gewalt in Zusammenarbeit mit der AG Frieden und dem Multikulturellem Zentrum Trier organisiert.

Täterarbeitseinrichtungen

Seit dem Bestehen der Täterarbeitseinrichtung Trier im Jahr 2007 besteht ein guter fachlicher Austausch zwischen der **Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt“** in Trägerschaft von pro familia Trier und der Interventionsstelle. So gab es auch im Jahr 2023 neben der Zusammenarbeit im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen, auch ein separates Vernetzungstreffen.

Andere Hilfeinstitutionen

Da es Aufgabe und Auftrag der Interventionsstelle ist eine Lotsenfunktion ins übrige Hilfesystem zu übernehmen und an andere Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen weiterzuvermitteln, ist eine gute Kenntnis des übrigen Hilfesystems unerlässlich. So bestanden Kontakte zu zahlreichen weiteren Einrichtungen und Institutionen wie: Sozialdienst katholischer Frauen Trier (Haltepunkt, Haus Maria

Goretti, Beratungszentrum), Migrationsdienste der Caritas und Diakonie, Kinderschutzbund und -dienst, Sucht- und Lebensberatungsstellen, Weißer Ring Trier, Rechtsanwält*innen sowie Psychotherapeut*innen.

Weitere Vernetzungsgespräche fanden 2023 mit den Kolleg*innen des **Bürgerhaus Trier Nord**, der **pro familia** sowie der **Männerberatungsstelle des SKM** statt.

Wie bereits im Vorjahr gab es im Jahr 2023 neben den Vernetzungstreffen einzelfallbezogene Kontakte sowie Kontakte im Rahmen der Hochrisiko-Fallkonferenzen mit den **Jugendämtern**.

Wie in den bereits vorgestellten Fallzahlen deutlich geworden ist, machen betroffene Personen mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund, deren Deutschkenntnisse ggf. für ein Beratungsgespräch nicht ausreichend sind, einen nicht unwesentlichen Bestandteil der bei der IST Trier eingehenden Meldungen aus. Um auch für diese Personengruppe ein bestmögliches Hilfsangebot zu gewährleisten, stärkten wir auch 2023 weiter unsere Vernetzung mit den **Aufnahmeeinrichtungen (AfA) in Hermeskeil und Trier**. Darüber hinaus gab es ein Vernetzungstreffen den Kolleg*innen des **Projekts MABIL der Diakonie**. Die Bildungs- und Integrationslotsinnen im Projekt MABIL begleiten Kinder und Familien mit Flucht und Migrationshintergrund.

Kontakte auf politischer Ebene

Seit Mai 2019 gibt es eine Koordinierungsstelle für die Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz, die bei dem Verein „Frauen helfen Frauen“ in Bad Kreuznach angesiedelt ist. Die Interventionsstelle Trier steht weiterhin in gutem Kontakt zu der **Koordinierungsstelle**.

Außerdem nahm die IST an zwei **Trägertreffen der ISTen in RLP** teil.

Auf lokaler Ebene ergaben sich im Jahr 2023 Treffen mit **Vertreter*innen der Politik**. Es fand ein Kennenlernetreffen mit der neuen Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Trier-Saarburg statt. Außerdem arbeitet die Interventionsstelle Trier schon seit mehreren Jahren an der Umsetzung der Istanbul-Konvention mit und vertrat im Rahmen dessen den RRT bei einem Treffen mit Fraktionen des Kreises. Auch auf Landesebene wurde sich hier durch die Teilnahme an der Veranstaltung zur Einleitung des Beteiligungsprozesses für die Entwicklung des Aktionsplanes der Landesregierung eingebracht.

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen

14.06-16.06.2023 BFF-Tagung – Feminismus und Fachlichkeit im bff 2023 – Beständigkeit, Vielfalt und neue Ansätze

05.12.2023 Inhouse Schulung Antifeminismus

03.11.2023 Fachtag „Queersensible Beratungsarbeit“

14.11.2023 Interministerielle Fachtagung in Hechtsheim „Möglichkeiten und Herausforderungen des Opferschutzes“

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im **Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen** dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die **Beratungs- und Koordinierungsarbeit** wird auch intern ständig weiterentwickelt. So wurde die Möglichkeit zu teaminterner Fallintervention genutzt und Fortbildungsangebote wahrgenommen. Auf inhaltlicher Ebene fanden im Jahr 2023 vier Fallsupervisionen.

Die Teilnahme an **Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen** sichert eine fachliche Tätigkeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.

6. Ausblick auf das Jahr 2024

Im Jahr 2024 wird die Interventionsstelle Trier besonders bestrebt sein, die Qualitätssicherung durch gezielte **Fort- und Weiterbildungen** zu gewährleisten. Dabei soll ein Fokus das Thema **digitale Gewalt** und **Stalking** abbilden, aber auch die fachliche Beratung im Allgemeinen. Im Rahmen dessen wird außerdem eine **Intervision** auf Fachkreisebene angestrebt, um einen kollegialen Austausch zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen zu etablieren.

Ein weiterer Schwerpunkt soll die Ausweitung der Unterstützung für Gewaltbetroffene Frauen, die außerdem selbst an **einer Suchterkrankung** leiden. Daher möchte die IST Trier verstärkt an der Vernetzung mit Kolleg*innen im Rahmen des **GeSA Projektes** (Gewalt – Sucht – Auswege) arbeiten und sich beteiligen. Dies soll in Form von Vernetzungstreffen sowie Supervisionen mit den betreffenden Institutionen stattfinden.

Nachdem schon letztes Jahr ein Fokus auf das Thema **Intersektionalität** gelegt wurde, soll im Jahr 2024 an erarbeitetem Wissen sowie geschaffenen Vernetzungsstrukturen angeknüpft werden. So soll im zweiten Quartal des Jahres eine **Sprechstunde für Betroffene von Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Queeren Beziehungen** eingerichtet werden. Dies geschieht in enger Kooperation mit dem SCHMIT-Z e.V., sowie der Beratungsstelle Quint* in Mainz.

Aus dem letzten Jahr nehmen wir den Punkt der **kultursensiblen Beratung** auch mit in das Jahr 2024. Denn weiterhin spielt die Hilfe für geflüchtete, migrierter und oftmals nicht Deutschsprechender Klient*innen eine wichtige Rolle im Beratungsalltag der IST Trier. Es wird weiterhin bestrebt den Menschen die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Es gibt Fokusthemen, die wir jedes Jahr auf Grund der steigenden Fallzahlen und der immer sichtbarer werdenden Gewalt an Frauen im Blick haben.

Unter anderem die stetige Weiterentwicklung unserer monatlichen **Hochrisiko-Fallkonferenzen**, die ein wichtiges Vernetzungsinstrument zum Schutz von Personen darstellt, die von schwerster Gewalt betroffen sind.

Außerdem möchten wir auch weiterhin an der Umsetzung **der Istanbul Konvention** in der Stadt Trier, dem Landkreis Trier-Saarburg, aber auch auf Landesebene mitwirken und arbeiten. Für uns stellt die Istanbul Konvention einen wichtigen Baustein in unserer Arbeit dar, der uns unterstützt den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt umzusetzen.

Im Jahr 2023 gab es wieder einige Menschen, die die Interventionsstelle ehrenamtlich oder auch finanziell unterstützt haben. Ohne diese wären viele Hilfsangebote unsererseits nicht möglich gewesen. Wir freuen uns auch im neuen Jahr darauf auf diese **Unterstützung** bauen zu dürfen – egal in welcher Form.



Spendenübergabe der Sparkasse Trier an die Interventionsstelle Trier und den Frauennotruf Trier, zur Einweihungsfeier der Beratungsstellen im April 2023.



SharePic zur Demo zum Internationalen Tag gegen patriarchale Gewalt 2023. In Kooperation mit der feministischen Vernetzung, AG Frieden und dem Multikulturellen Zentrum Trier

Interventionsstelle Trier

Eurener Straße 48, 1.OG

54294 Trier

Beratung: 0651-9948774

Büro: 0651-9947881

Fax: 0651-9947898

E-Mail: info@interventionsstelle-trier.de

Webseite: www.interventionsstelle-trier.de

Spenden sind immer willkommen!

Sparkasse Trier

IBAN: DE37 5855 0130 0000 4485 30

BIC: TRISDE55XXX

In Trägerschaft von



für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e. V.